

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# Evangelische Lehre von den Kindern in Christo und Jhren Eigenschafften/ aus Matth. XVIII. 3. Bey dem Christlien Leichen-Begängniß Joachim Kobers, ...

Francke, August Hermann
Halle, Anno 1703.

VD18 11308540

Lebens-Lauff.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halfn: Danielei and Charles and Provided Barrier (1997) (1



## Bebens : Wauff.

216 nun noch anlanget den zwar furgen/aber doch durch SOttes Gnade wohlgeführten Lebens-Lauff des feelig. pverftorbenen Knabens/fo ift Davon / Chriftlichem Ges brauch nach/foviel uns davon bekand worden/ folgens Sdes ju vermelden: Demlichtes ift der Gelig . verftor= bene / Joachim Rober genannt / von Chriftlieben und vornehmen Eltern ju Prigmald in der Priegniger March Anno 1691. den 25. Aug. morgens umb 5. Uhr an das licht diefer Welt geboren worden. Gein Berr Bater ift Tit. Dr. Johann Rober/ vornehmer Kauff- und Sandelsmann dafelbit: Die Frau Mutter ift Fr. Catha. rina Woltersdorffin / des wenl. Tit. Brn. Daniel Woltersdorff, gewefenen vornehmen Rauff- und Sandelsmanne in Lengen feet. hinters laffene Lochter. Der herr Groß Bater / vaterlicher Geite / war Tit. Br. Johann Rober / Raths Derwandter und vornehmer Sans Delsmann auch in gedachtem Prismatte feel. Die Frau Große= Mutter aber war Fr. Catharina Krugemarcfin/ des wenl. Tit. Brn. Arnoldi Rrugemarche / wohlverdienten Inspectoris Dafelbit/ hinters laffene Tochter. Bon obgedachten feinen lieben Eftern ift der feelig. verftorbene bald nach der leiblichen Geburt/ Chriftlichem Gebrauch nach jur beil Sauffe befordert / und darinnen mit bem Ramen Joa-

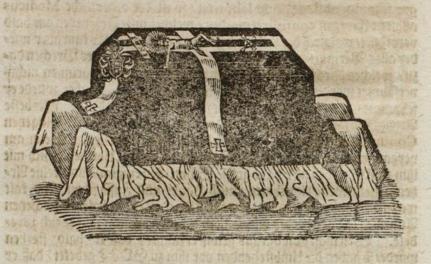
chim benennet worden. Go bald er nun in etwas erwachsen ift er gut allen Guten angehalten, und sonderlich in der Schule daselbst so mot im lefen und schreiben als auch im Lateinischen wonderlich im Catechis.

Und weil ihm & Ott eine feine Geele gegeben / und ein fahiges ingenium verlieben, fo hat er fich gar fein gieben laffen, ift ein frommes und gehorfames Rind worden / und hat alles / was man ihn gelehret / gar bald gelernet / Daß die lieben Eltern ein fonderbares Wohlgefallen und viel Freude von ihm gehabt. Und weil er auch fonderlich in der Vocal - und Instrumental - Music ift informiret worden / fo hat er Darinnen gar feine Profectus befommen. Vor etwa anderthalb 3ahren haben feine geliebte Eltern Ihm und feinen Brudern einen Privat-Præceptorem gehalten bif er endlich in diesem Jahr in vergangener Ofter . Meffe / mit feinem alteften Bruder hieher in Das Pædagogium Regium gethan worden / damit er / weil er Rudiren folte / in guten Runften und Sprachen / und fonderlich in Der mahren Gottes - Furcht / noch weiter mochte informiret werden. Da er denn / fo lang er hier gemefen / fich gar fein / als ein Rind guter 2lrt / angelaffen / alfo / dafer ift fromm / fill / fleißig und ges horfam gewesen / wie er denn von feinen Serren Præceptoribus das gute Zeugniß bekommen / daß wegen feines beständigen Wohlverhals tens fie nicht die geringfte Urfach gehabt über ibn zu flagen ober ihm ein bartes Wort ju geben. Ja feine Mit-fchuler felbft geben ihm das Zeugnif / daßer ein recht frommes Kind gewesen und sonderlich auff ODttes Wort fleißige Ucht gehabt/ wie man denn fonderlich furg vot feiner Kranckheit an ihm mahrgenommen / daß er / wenn feine Berren Præceptores & Ottes Wort vorgetragen / febr attent und begierig jugehoret; wie denn derjenigen Deren Informatoris unter deffen Huff ficht er vornemlich gestanden / von ihm gegebenes Zeugniß alfo lautet: Colange er hier gewesen habe ich niemals Urfach gehabt ihn einiges Muthwillens zu bestraffen ; so andere zu corrigiren gewesen / bat er es allezeit als ihm geschehen / angenomnien : WDttes Wort ift ihm fehr lieb gewefen / daher er nicht nur daffelbe felber fleißig gelefen / fons bern auch wo er Gelegenheit gehabt es ju boren / febr auffmerchfam und andachtig darben gewesen. 2118 es einer von seinen Commensalibus erfahren daf er geftorben / hat er gefagt : er hatte fich noch lettens recht an ihm erbauet / als fie ju Tifche gewefen : Denn er hatte fo fleif fig jugehort / als GOttes Wort ware vorgetragen worden / daß et barüber Effen und Erincken vergeffen. Und folche Luft und Begier-

De

De ju Gottes Wort hat man jederzeit an ihm warnehmen konnen. 200 er horete/daß einige von feinen Commilitonibus fich unter einander erbaueten / verfaumete er nicht leicht folche Belegenheit : Geine Commilitones inegefamt find von ihm überzeuget / daß er ale ein frommes filles / gehorfames und fleifiges Rind fich unter ihnen erwiefen. Da. hero ift es nun fommen / daß er ( Dit fehr lieb gemefen / melder auch umb deswillen mit ihm aus diefem Leben geeilet und feine Geele durch einen feligen Tod gar bald ju fich genommen. Denn was feine Rranct. heit und Abschied aus diesem Leben betrifft, fo hat am vergangenen Mitwoch 8. Tage / war ben 26. Septemb. er angefangen fich übel auff ju befinden/ und fonderlich über groffe Leibes- Schmerken ju flagen/fo gar/ Dag er fich bald ju Bette legen muffen. Und da man befunden / daß er gar fehr alui obstructione laboriret / fo ift ber ordentliche Medicus allhier defregen consuliret worden / welcher gute Arhenenen gar bald verordnet/ wodurch der Leib auch geoffnet worden. Es fam aber wieder alles Bermuthen ein fehr ftarcfes und unauffherliches Brechen das Bu / welches durch fein Mittel oder Argnen / ob gleich barinnen nichts Daher wurde er verfaumet worden / hat tonnen geftillet werden. febr matt und dergeffalt entfrafftet / daß ob man gleich die allerbefte Pirinen ben ihm angewendet / er doch megen der dargu gefchlagenen Conuulfionen / endlich das geben hat einbuffen muffen. Denn am vergangenen Michaelis - Lag Nachmittag nach 2. Uhr ließ es fich mit ihm jum Sterben an / da er groffe Schmerken empfand und feine 21r. henen mehr wolte einnehmen / auch Sande und Juffe fcon fehr talt waren. Umb 3. Uhr wurde er gant fille / daß er mit halb-gebrochenen Augen da lag und weder horete noch redete / ob man ihm gleich gure. Dete. Weil man nun baraus gewiß erfannte / daß er bald fterben wurde, fo haben die Umbftehenden vor ihm ju GDE gebetet / daß er ihm ein feliges Ende geben wolte / und darauff mit einander gefungen : Mun bitten wir den heiligen Geift. Da gefchah es mit Bermunderung/ daß er feine Augen wieder helle auffichlug, und die benden letten Berfe mitfang. Und darauf hat er auf Befragen gar verftandig bekennet/daß ihn GOtt der Dater erfchaffen Chriftus Jefus erlofet und der S. Geift Beheiliget / und daß er nach bem 2Billen & Ottes gerne fterben wollte. Bald Bald darauff wurden ihm die Auge wieder gebrochen/un vergieng ihm die Sprache und das Schor. Daher die umbstehenden Herren Præce. ptores und andere Personen wieder sungen und beteten / da er denn und ter solchem Singen und Beten umb halb 4. Uhr nach dem Willen GOtotes endlich seinen Geist auffgab und gang sansst verschied / nach dem er sein Alter gebracht auff 12. Jahr/3. 2802 den und 3. Tage.

ENDE.



1909 And Court play being thinks. I an indicate part Cred to Court generalized to.